

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 / 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuelle Jahr ist schon wieder etwas fortgeschritten. Deshalb möchten wir Sie in diesem Newsletter über aktuelle Neuigkeiten in der Welt der Energiegenossenschaften informieren. Die Arbeit in der politischen Interessensvertretung nimmt weiter zu und hier stehen aktuell und in Zukunft weitere gesetzliche Änderungen an. Im Rahmen der letzten EEG-Novelle Ende 2018 (dem sogenannten Energiesammelgesetz) wurde für alle Beteiligten kurzfristig und überraschend die Förderung für PV-Dachanlagen zwischen 40 kW und 750 kW gekürzt. Um die wissenschaftlichen Annahmen für den nächsten EEG-Erfahrungsbericht auf eine bessere praktische Datengrundlage zu stellen, benötigen wir Ihre Unterstützung. Die diesjährige Umfrage des DGRV haben wir mit zusätzlichen Fragen zu den Betriebskosten und den Pachtkosten beim Betrieb von PV-Anlagen ergänzt. Mit der Beantwortung der Fragen unterstützen Sie uns, die Energiegenossenschaften gegenüber der Politik und Öffentlichkeit stärker zu vertreten.

Hinweisen möchten wir Sie auch auf Mitgliederumfrage des BWGV. Uns interessiert, ob Sie mit unseren Leistungen und mit der Zusammenarbeit mit Ihren Ansprechpartnern beim BWGV zufrieden sind. Unser Ziel ist die stetige Weiterentwicklung des BWGV im Sinne unserer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter



Lukas Winkler
Berater Gewerbliche Ware / Neue
Genossenschaften / Energie

26. März 2019

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0711 222 13 – 26 38
Fax 0711 222 13 – 26 47

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &
Förderungen**
- (4) **Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) **Termine/
Veranstaltungen**



GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Umfrage der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV

Die Umfrage ist ein Gemeinschaftsprojekt der genossenschaftlichen Prüfungsverbände. Mit Ihren Antworten unterstützen Sie uns dabei, die Energiegenossenschaften gegenüber der Politik und Öffentlichkeit gemeinsam zu vertreten. Im Rahmen der letzten EEG-Novelle Ende 2018 (sog. Energiesammelgesetz) wurde für alle Beteiligten kurzfristig und überraschend die Förderung für PV-Dachanlagen zwischen 40 kW und 750 kW gekürzt. Um die wissenschaftlichen Annahmen für den nächsten EEG-Erfahrungsbericht auf eine bessere praktische Datengrundlage zu stellen, wurde der Fragebogen um Extrafragen zu Betriebskosten und Pachtkosten ergänzt. Sie haben die Möglichkeit freiwillig bis zu 10 Anlagen anzugeben.

Die Umfrage finden Sie online unter: <https://www.surveymonkey.de/r/FGLXSRD>

Bitte nehmen Sie bis zum 15. Mai 2019 an unserer Umfrage teil!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Diskussionspapier Energiewende reloaded: Strompreise senken, CO₂ einen Preis geben

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, hat ein Diskussionspapier zum Thema CO₂-Bepreisung veröffentlicht. Dabei beschreibt er den marktwirtschaftlichen Anreiz, der durch einen CO₂-Preis erfolgen soll. Damit einhergehend ist die Senkung des Strompreises, während Benzin, Diesel und Heizöl auf der anderen Seite teurer werden sollen. Als Beispiel nennt er für sein Vorhaben auch schon andere Länder, die den Schritt einer CO₂-Bepreisung bereits gegangen sind. In der Schweiz beträgt der CO₂-Preis umgerechnet 85 Euro pro Tonne, in Schweden zahlen Haushalte und der Dienstleistungssektor 125 Euro. Das komplette Diskussionspapier finden Sie im Anhang der Newsletter-Mail.

Marktstammdatenregister (MaStR) seit 31.01.2019 online

Das MaStR-Webportal steht seit dem 31. Januar 2019 allen Marktakteuren und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die bisherigen Meldewege für EEG- und KWK-Anlagen sind nicht mehr aktiv. Ab sofort können Registrierungen von Stromerzeugungsanlagen nur noch über das neue Webportal vorgenommen werden. Alle Akteure des Strom- und Gasmarktes sind verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der Seite <http://www.marktstammdatenregister.de> zu registrieren. Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate müssen genauso registriert werden wie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Neben den Anlagenbetreibern müssen sich auch die sonstigen Akteure des Strom- und Gasmarktes registrieren, z. B. Netzbetreiber und Strom-/Gashändler.

Für Bestandsanlagen, die vor dem Start des Marktstammdatenregisters in Betrieb gegangen sind, gilt grundsätzlich eine zweijährige Frist für die Registrierung bis zum 31.01.2021. Neuanlagen müssen innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme registriert werden. Weitere Informationen finden Sie bei der BNetzA [hier](#) und [hier](#).

Hintergrundinformationen zur MaStR-Verordnung hat der BWE [hier](#) zusammengestellt.

Energiesammelgesetz – Ein Überblick für Energiegenossenschaften

Über die überraschende und kurzfristige Sonderkürzung bei Solarenergie-Dachanlagen zwischen 40 und 750 kW hatten wir Sie schon [informiert](#). Einen Überblick über die anderen für Energiegenossenschaften interessanten Inhalte finden Sie [hier](#).

Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen

Steuerbefreiungen sind staatliche Beihilfen. Daher plant das Bundesfinanzministerium diese beihilferechtskonform auszugestalten. Die Steuerbefreiungen sollen einen klar definierten Anwendungsbereich erhalten und für die Zukunft rechtssicher und ohne großen bürokratischen Aufwand gewährt werden können. Hierbei geht es insbesondere um Strom aus:

- einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz („Grünstromnetz“) nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 StromStG und
- Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 MW nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 StromStG.

Den aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung finden Sie [hier](#). Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates finden Sie [hier](#).

AG Akzeptanz/Energiewende der CDU/CSU und SPD und 52 GW-Deckel-Appell

Die AG Akzeptanz/Energiewende der CDU/CSU und SPD tagt seit [Mitte Januar](#) und plante ursprünglich bis Ende März 2019 Ergebnisse vorzulegen. Themen, die für Energiegenossenschaften interessant sind und diskutiert werden, reichen von „akzeptanzfördernden“ Maßnahmen bei Windprojekten (von Abstandsregelungen bis zur finanziellen Kommunalbeteiligung), Nord-Süd-Ausgleich bei Windausschreibungen, Mieterstrom bis zum baldigen Erreichen des 52 GW-Solardeckels.

Für die Abschaffung des im Jahr 2012 gesetzlich verankerten Solardeckels hat sich die Bundesgeschäftsstelle gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft und einem breiten Bündnis aus führenden Dach- und Bundesverbänden aus den Bereichen Mittelstand, Handwerk, Energie- und Immobilienwirtschaft sowie Mieter-, Verbraucher- und Umweltschutz in einem Appell ausgesprochen. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und die genossenschaftlichen Regionalverbände werden sich auch weiterhin intensiv politisch für diese Forderung einsetzen.

Den 52 GW-Solardeckel-Appell finden Sie [hier](#).

Forderung zur Ermöglichung des Lieferkettenmodells bei Mieterstrom

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften fordert gemeinsam mit Unternehmen wie der EWS Schönau eG und Verbänden wie dem Bundesverband Neue Energiewirtschaft in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) die Ermöglichung des Lieferkettenmodells bei Mieterstromprojekten. In dem Lieferkettenmodell verkauft der Solaranlagenbetreiber den Strom an ein Energieversorgungsunternehmen und dieses beliefert anschließend den Mieter.

Neues Förderkreditprogramm der KfW: Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

Seit Anfang des Jahres gibt es das neue Förderkreditprogramm KfW 295, das die Programme KfW 294 und 494 ersetzt. Im Rahmen des Programmes können sich Unternehmen und Contractoren Energieeffizienz- und Prozesswärmemaßnahmen fördern lassen.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie bei der [KfW](#) und der [BAFA](#).

Unternehmen investieren wieder in Energieeffizienz

Der Energieeffizienz-Index EEI ist mit 2,24 Punkten zum Winter 2018/2019 so hoch wie noch nie. Das heißt, die Unternehmen wollen wieder Energie einsparen und tun auch etwas dafür. Das Institut für Energieeffizienz in der Produktion EEP der Universität Stuttgart erhebt seit 2013 halbjährlich aktuelle und geplante Aktivitäten der deutschen Industrie zur Energieeffizienz. Weitere Informationen zum EEI finden Sie [hier](#).

Analyse der Energiekosten, -steuern und Subventionen in Europa

Der zunehmende Wettbewerb auf den Energiegroßhandelsmärkten hat in den letzten Jahren zu niedrigeren Großhandelspreisen geführt, wie der jüngste (zweijährlich) veröffentlichte [Bericht über die Energiepreise und -kosten in Europa](#) zeigt.

Hier werden u. a. die Auswirkungen der Energiekosten auf die Haushalte und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen analysiert. Untersucht werden die Energiesteuern und Subventionen für fossile Brennstoffe im Zusammenhang mit steigenden Energiesubventionen zur Finanzierung der Energiewende und die Auswirkungen der Preisregulierung und mögliche Vorteile einer dynamischen Preisbildung.

Bürgerenergie-Gemeinschaft in der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie

Die Gesetzesnovelle „Saubere Energie für alle Europäer“ und damit auch die für die Energiegenossenschaften bedeutende Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (E-RL) und -Verordnung wurde zum 18. Dezember 2018 politisch abgeschlossen. Die E-RL muss bis 31. Dezember 2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung gilt hingegen ab 1. Januar 2020 unmittelbar im deutschen Recht.

Höchst erfreulich ist, dass auch in der E-RL die Energiegenossenschaften über die Legaldefinition Bürgerenergie-Gemeinschaften zukünftig rechtlich verankert sind (Art. 2 Nr. 7 E-RL). Die wichtigste Regelung in der E-RL für Energiegenossenschaften ist das Recht innerhalb der Bürgerenergie-Gemeinschaft durch die Mitglieder oder Gesellschafter, den Strom aus gemeinschaftlichen Anlagen auch über das öffentliche Netz nutzen zu können (Art. 16 Abs. 2a. (e) E-RL). Damit wird die genossenschaftliche Mitgliederversorgung im europäischen Recht neu geregelt und gestärkt.

Außerdem ist sehr positiv zu bewerten, dass die Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung zukünftig eine Bagatellgrenze beim Einspeisevorrang und der Bilanzkreisverantwortung für kleine Erneuerbare-Energien-Anlagen (für Anlagen kleiner 400 kW, ab 2026 für Anlagen kleiner 200 kW) vorsieht. (Solar-)Anlagenprojekte dieser Größe werden häufig von Energiegenossenschaften umgesetzt, sodass diese direkt von der Bagatellgrenze profitieren können.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV wird nun gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband die Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und insbesondere der Regelung zur Mitgliederversorgung in nationales Recht politisch und fachlich im Interesse der Energiegenossenschaften begleiten.

Förderung von innovativen Mobilitätsprojekten für den ländlichen Raum

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet eine dreijährige Förderung für Projekte, die die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen verbessert, an. Hierzu können bis zum 1. April 2019 Projektskizzen eingereicht werden. Die Projekte sollen dabei in den folgenden Aktionsfeldern liegen:

1. Integrierte Mobilität
2. Bewusstseinswandel in Richtung alternativer Mobilitätsformen
3. Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit für Anbieter und Nutzer
4. Verbesserung der Anschlussmobilität
5. Elternunabhängige Mobilitätslösungen

Genauere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

(2) Aus dem Verband

Mitgliederbefragung 2019

Wie bereits angekündigt, führen wir in diesem Jahr mit der PERBILITY GmbH wieder eine Befragung unserer Mitglieder durch. Uns interessiert, ob Sie mit unseren Leistungen und mit der Zusammenarbeit mit Ihren Ansprechpartnern beim BWGV zufrieden sind. Auch möchten wir Ihre Anforderungen an die Verbandsarbeit näher kennenlernen sowie Anregungen für die zukünftige Ausrichtung des BWGV erhalten. Unser Ziel ist die stetige Weiterentwicklung des BWGV im Sinne unserer Mitglieder.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Teilnahme.

Um aussagekräftige und repräsentative Ergebnisse erhalten zu können, ist es wichtig, dass sich möglichst viele Mitglieder an der Befragung beteiligen. Teilen Sie uns bis zum 8. April 2019 mit, was Sie bewegt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, Ihr Feedback und Ihre Anregungen.

[Hier](#) gelangen Sie direkt zum Online-Fragebogen. Für die Teilnahme haben Sie von uns bereits eine Benutzerkennung und ein Passwort erhalten.

Unter allen Teilnehmern verlosen wir drei Bildungsgutscheine unserer BWGV-Akademie im Wert von jeweils 400 Euro!

Energie-Contracting für Lüftungsanlagen – gigantische Potenziale messbar machen

Vor allem in der Lüftungstechnik gibt es noch ein riesiges Energieeinsparpotenzial. Energiegenossenschaften können dabei als Energiecontractor agieren und Potenziale vor Ort aufspüren. So können mit geringem finanziellen Einsatz grundlegende Betriebsprobleme gelöst werden und letztlich über die Einsparung lukrative Renditen erzielt werden. Zugleich spart dies unserer Gesellschaft hohe CO₂-Emissionen. Für dieses Geschäftsmodell kann das Unternehmen „[messeffekt](#)“ als attraktiver Partner beim Energiecontracting mithelfen, um Projekte und Potenziale zu identifizieren, um deren Umsetzung zu begleiten und nicht zuletzt um die langfristige Anlagen-Performance zu überwachen und zu steigern.

Gemeinsam mit dem BWGV hat das Unternehmen „messeffekt“ eine Checkliste erstellt, die Ihnen helfen soll, Potenziale vor Ort aufzuspüren. So können Sie gemeinsam mit messeffekt Energieeinsparcontracting Ihren Firmen vor Ort als Dienstleistung anbieten. Die Checkliste finden Sie im Anhang der Newsletter-Mail.

Veranstaltungsreihe Bürgergenossenschaften

Die Sicherung örtlicher Infrastrukturen, vor allem in ländlichen Gebieten, wird vermehrt zu einer Gemeinschaftsaufgabe. Hier liegt der Fokus des Verbundprojektes „KoDa eG – Kommunale Daseinsvorsorge durch Bürgergenossenschaften“: Modellentwicklung und Gründung von Bürgergenossenschaften zur kommunalen Daseinsvorsorge. Hat der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen, wie Straßen- und Abwassernetze, bis hin zu Freizeitkultur und sozialen Einrichtungen in den vergangenen Jahrzehnten zu guten Lebensbedingungen in Deutschland beigetragen, so stellen sich im Zusammenhang mit sozialen und demographischen Wandlungsprozessen zunehmend Fragen der Daseinsvorsorge. Hier bietet die Rechts- und Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft passende Lösungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Einsatzgebieten, wie beispielsweise zukunftsfähige Mobilitätskonzepte. Im Rahmen der Veranstaltungen der von SPES, K-Punkt Ländliche Entwicklung im Kloster Heiligkreuztal und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) organisierten Themenreihe wird am 02.10.2019 in der VR Bank Tübingen eG eine Veranstaltung mit Minister Winfried Hermann, MdL, zum Schwerpunktthema Mobilität stattfinden.

BWGV-aktuell

Arbeitskreis Energiegenossenschaften beim DGRV

Am 10. Januar 2019 fand in Berlin das halbjährliche Treffen der Berater für Energiegenossenschaften der jeweiligen Regionalverbände statt. Hauptthemen im Arbeitskreis waren dabei die Auswirkungen des Energiesammelgesetzes, die aktuellen Entwicklungen im Projekt „klimaGEN“ und die Zusammenarbeit zur strategischen Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften. Bei Fragen zu den genannten Themen können Sie sich gerne bei Herrn Lukas Winkler (lukas.winkler@bwgv-info.de) melden.

Symposium Bürgerenergie in Ludwigsburg

Gemeinsam mit Frau Stein vom Kompetenzzentrum Contracting informierte der BWGV über das Geschäftsfeld Contracting für Energiegenossenschaften. Dabei wurden hauptsächlich die Grundlagen des Geschäftsfelds Contracting erläutert. Das Kompetenzzentrum bietet zum Geschäftsfeld Contracting zahlreiche Hilfestellungen. Gerne können Sie sich hier direkt bei Frau Stein melden (konstanze.stein@kea-bw.de).

Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende

Am 19. Februar 2019 fand in Berlin der Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende statt. Mit rund 300 Gästen war die Veranstaltung ein großer Erfolg, an dem vor allem Sie als TeilnehmerInnen einen großen Anteil haben. Im Rahmen des Kongresses wurde über die europäischen Regelungen aus dem Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ und insbesondere die nationale Umsetzung der neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie diskutiert. Außerdem gab es verschiedene Impulse für genossenschaftliche Wärmeprojekte und zu Fragen der CO₂-Emissionen im Gebäude-, Strom- und Wärmesektor. Den Veranstaltungsbericht, die Präsentationsfolien zu den Vorträgen und weitere Informationen zur Arbeit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften finden Sie auf der Internetseite: www.genossenschaften.de bzw. www.genossenschaften.de/energie.

Arbeitskreis Wärmenetze

Beim letzten Arbeitskreis Wärmenetze der KEA wurde das Thema Rücklauftemperaturen intensiv behandelt. Eine nicht repräsentative Umfrage bei BHKW-Wartungsfirmen hat ergeben, dass zahlreiche Betreiber Probleme mit zu hohen Rücklauftemperaturen haben. Eine Brennwertnutzung findet nicht oder nur wenig statt. Hier liegt ein nennenswertes wirtschaftliches Potenzial. Das Ziel ist, anhand eines Fragebogens Empfehlungen für die Optimierung der Netztemperaturen und dadurch der Wirtschaftlichkeit zu geben. Gerne können Sie den angehängten Fragebogen ausgefüllt an uns zurücksenden (lukas.winkler@bwgv-info.de).

Fortbildungsveranstaltung „Anforderungen an die Planung von PV-Freiflächenanlagen“

Am 02.04.2019 findet in Hohberg die Fortbildungsveranstaltung „Anforderungen an die Planung von PV-Freiflächenanlagen“ statt. Spätestens seit der Freiflächenöffnungsverordnung haben Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, die wirtschaftlich klimafreundlichen Strom erzeugen, enorm an Attraktivität gewonnen. Zahlreiche Investoren sind bereits heute aktiv in der Ansprache von Flächeneigentümern.

Aus diesem Grund sollen im Seminar „Anforderungen an die Planung von PV-Freiflächenanlagen“ für Gemeindevertreter und Flächeneigentümer/-innen folgende Fragen geklärt werden:

- Wie können Sie als Gemeinde und Flächeneigentümer/-in auf diese Anfragen reagieren?
- Welche Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie gegenüber dem Betreiber?
- Wie kann gewährleistet werden, dass die Flächen durch die PV-Anlage ökologisch aufgewertet werden und der Einklang mit dem Landschaftsbild gewährleistet wird?
- Wie können Bürgerinnen und Bürger an der Anlage beteiligt werden?

Eine Besichtigung einer direkt angrenzenden Freiflächenanlage ist ebenfalls geplant. Das Programm können Sie [hier](#) downloaden. Die Veranstaltung findet im Rahmen der PV-Kampagne für den südlichen Oberrhein statt und ist für Sie kostenfrei! Eine Anmeldung ist [hier](#) erforderlich.

Veranstaltung: Regionale Vernetzung in der Bodenseeregion – Mobilität mitgestalten

Die gemeinsame Veranstaltung des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW, RENN.süd und der Bodensee-Stiftung Radolfzell stellt Ideen, konkrete Projekte und Sensibilisierungsmaßnahmen vor, wie Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Aktive in der Region Mobilität nachhaltig mitgestalten können. Akteure aus ganz Baden-Württemberg präsentieren am Donnerstag, 11. April 2019, im Institut für Seenforschung, Langenargen, ihre Projekte. Informieren Sie sich und erfahren Sie mehr darüber, wie auch Ihr Mobilitätsprojekt gelingt. Die halbtägige Veranstaltung (ab 13:30 Uhr) bietet viele Gelegenheiten zum aktiven Austausch. Das ausführliche Programm folgt in Kürze auf der Internetseite der [LUBW](#).

Webinar „BHKWs in Kombination mit Speichern – ein wirtschaftliches Modell?“, 06.05.2019, 18.00 Uhr

BHKWs sind schon seit geraumer Zeit technologisch und wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftsmodelle. Wie sieht es jedoch in Kombination mit Speichern aus? Sind Speicher bereits wirtschaftlich genug? Diesen Fragen werden wir in einem einstündigen Webinar kompakt nachgehen. Lernen Sie über die Wirtschaftlichkeit von Speichern und BHKW in Verbindung mit Speichern sowie Herausforderungen bei der Implementierung in/auf kommunalen Liegenschaften. Sie können sich bequem von zu Hause aus einwählen und per Chat Fragen stellen. Die Unterlagen werden im Nachgang zum Download bereitgestellt. Die Inhalte sind wie folgt:

- BHKW: rechtlicher Rahmenbedingungen und Förderungen, (Renè Groß, DGRV e. V.)
- Lohnen sich Speicher? (Sascha Görlitz, DGRV e. V.)
- Ausführliche Darstellung der Umsetzung von BHKW+Speicher: Projektentwicklung, Umsetzung, Wirtschaftlichkeit, Herausforderungen (Thomas Otterbein, BERMeG eG)

Es entstehen keine Teilnahmegebühren. Hier geht es zur [Anmeldung](#). Schauen Sie gern in der Zwischenzeit für weitere Informationen und Downloads zu anderen Webinaren, Ratgebern sowie Hilfsmitteln für Energiegenossenschaften auf www.klimagen.de

Webinar „Projektakquise nachhaltig angehen.“ am 05.06.2019, 18 Uhr

Wir zeigen Ihnen welche Formate für eine erfolgreiche Projektakquise sinnvoll sind und wie neue Zielgruppen erreicht werden können. Durch unsere Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Genossenschaften wissen wir, dass erfolgreiche Geschäftsmodelle Hand in Hand mit guter Öffentlichkeitsarbeit gehen. Die Verzahnung dieser Bereiche führt dazu, dass man auch Klarheit über die

eigenen Projektziele innerhalb der Projektgruppe bzw. der Energiegenossenschaft gewinnen und somit bewusster in die Akquise gehen kann. Sie können sich bequem von zu Hause aus einwählen und per Chat Fragen stellen. Die Unterlagen werden im Nachgang wieder zum Download bereitgestellt. Die Inhalte sind wie folgt:

- Funktionierende Geschäftsmodelle (Sascha Görlitz, DGRV e. V.)
- Datenschutz / rechtlicher Rahmen (Christian Schmitt, DGRV e. V.)
- Erfolgreiche Projektakquise und Öffentlichkeitsarbeit mit wenig Aufwand: Beispiele aus dem klimaGEN Projekt (Josephine Zana, Bianca Strobel, deENet e .V.)

Es entstehen keine Teilnahmegebühren. Hier geht es zur [Anmeldung](#).

(3) Finanzen & Förderungen

Energiewendetage 2019 – 21. und 22. September 2019

Energiegenossenschaften, Bürgerinitiativen und Energieinteressierte können sich aktiv bei der Gestaltung der Energiewendetage einbringen. Damit machen die Akteure überall in Baden-Württemberg mit ihren Veranstaltungen, Projekten und Aktionen auf das Thema Energiewende aufmerksam und machen die Energiethemen vor Ort lebendig. Dies soll zum Nachdenken über den Umgang mit Energie anregen und das Umdenken fördern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft freut sich, weitere Akteure begrüßen zu dürfen – jede Aktion/Veranstaltung trägt dazu bei, die Energiewende weiter voranzutreiben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der folgenden Homepage, über die auch die Anmeldung erfolgt:

<https://www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de/>

Neue Auflage zum Hintergrundpapier: „Ausschreibungsspezifische Regelungen für die Windenergie“

Die Fachagentur Windenergie an Land hat die aktuellen Rechtsentwicklungen in ihr Hintergrundpapier zu den relevanten Regelungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Förderhöhe für Strom aus neuen Windenergieanlagen eingearbeitet und heute die elektronische Fassung des Nachschlagewerks im Internet veröffentlicht.

Sie finden die 4. Auflage des Hintergrundpapiers „EEG 2017: Ausschreibungsspezifische Regelungen für Windenergieanlagen an Land“ auf unseren Webseiten unter: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_4AufL_2019.pdf

Baden-Württemberg – Neue Förderbedingungen für Solarstromspeicher

Für netzdienliche Solarstromspeicher an neuen Photovoltaikanlagen erhalten Eigentümer vom Land Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung. Seit 1. Februar 2019 gelten geänderte Förderbedingungen. Neu ist ein Bonus für Speicher an größeren Hausdachanlagen. Im Zuge einer Anschaffung werden künftig auch Ladepunkte für Elektroautos gefördert. Zudem kommen neben Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen jetzt auch Landwirte in den Genuss des Landesgeldes. Zu Jahresbeginn standen zwar fünf Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel, in dem stark nachgefragten [Förderprogramm](#) könnten jedoch schon vor dem offiziellen Programmende am 31. Dezember 2019 erschöpft sein. Die Förderung ist auf maximal 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten begrenzt.

Workshops zur Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften

Die meisten Bürgerenergiegenossenschaften arbeiten ehrenamtlich, mit begrenzten Ressourcen und Kapazitäten. Neue, komplexere Projekte und rechtliche Rahmenbedingungen erfordern mehr Arbeitsaufwand und zusätzliche fachliche Qualifikationen. Doch es gibt erfolgreiche Energiegenossenschaften, die neue Geschäftsfelder erschließen, Projekte realisieren, sich weiter professionalisieren und wachsen. Erfolgreiche Energiegenossenschaften setzen sich klare Ziele und planen für die nächsten Jahre. Sie legen den Fokus auf wertschöpfende Tätigkeiten, investieren in Personal usw.

In verschiedenen Workshops soll das Thema „Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften“ vorangetrieben werden.

[Workshop](#) am 12.04.2019 in Wiesbaden – „Professionalisieren. Weiterentwickeln. Wachsen“

BNetzA veröffentlicht erstmals einen Hinweis zu Stromspeichern

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 12.03.2019 ihren Hinweis 2019/1 „EE-Stromspeichern: Registrierungspflichten, Amnestie, Förderung und Abgrenzung“ veröffentlicht. Weitere Informationen und den vollständigen Hinweis erhalten Sie auf der [Internetseite der BNetzA](#).

Bewerbungsaufruf: Ernst-Pelz-Preis & Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe

Bewerben Sie sich für den Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe bzw. den Ernst-Pelz-Preis! Es winken Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro!

Seit 1992 werden die mit je 10.000 Euro dotierten Preise jährlich in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e. V. vergeben. Die Preisverleihung beider Preise findet im Rahmen des Festaktes zum 27. C.A.R.M.E.N.-Symposium „Energie- und Ressourcenwende: Impulse aus dem ländlichen Raum“ am 1. Juli 2019 in Straubing statt.

Für beide Preise können sich Personen, Unternehmen, Institutionen oder Kommunen bewerben. Die Teilnehmer müssen das ausgefüllte Bewerbungsformular bis zum 30. April 2019 bei C.A.R.M.E.N. e. V. einreichen. Das ausgefüllte Dokument ist zusammen mit maximal 3 Fotos per E-Mail, Fax oder Brief mit dem Stichwort „Bewerbung Förderpreise“ an C.A.R.M.E.N. e. V. zu senden. Die Bewerbungen werden bei der Wahl beider Preisträger berücksichtigt.

Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie [hier](#).

10-jähriges Jubiläum „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen (LEE)“ im Sommer

Der Termin für das 10-jährige LEE Jubiläum im Sommer steht nun verbindlich fest. Am Samstag, 13. Juli 2019, wird im Solar Energie Zentrum Stuttgart das Jubiläum stattfinden. Als Gastrednerin wird an dieser Veranstaltung Frau Ursula Sladek von der EWS Schönau auftreten. Bitte notieren Sie sich diesen Termin gleich in ihrem Kalender.

Internetportal ersetzt Windenergieerlass

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein zentrales [„Themenportal Windenergie“](#) freigeschaltet. Das Portal enthält die beim Ausbau der Windkraft im Land zu beachtenden Vorschriften, Hinweise und sonstige nützliche Hilfestellungen. Es ersetzt den „Windenergieerlass“ aus dem Jahr 2012, der bestimmungsgemäß am 9. Mai 2019 außer Kraft treten wird. Das neue Internetportal informiert Planungsträger, Projektierer und Genehmigungsbehörden umfassend über die aktuellen Anforderungen, die Windkraftprojekte erfüllen müssen.

Besichtigungstour in Dänemark – 08.-10. Mai 2019

Seit Anfang der 80er-Jahre sind die dänischen Kommunen dazu verpflichtet, kommunale Wärmepläne auszuarbeiten, wobei sie von staatlicher Seite unterstützt werden. Diese Vorgehensweise bildet bis heute eine wichtige Grundlage für den klimagerechten Umbau der Wärmeversorgung. Das Kompetenzzentrum bietet nun eine dreitägige Besichtigungstour an, die die Teilnehmer an verschiedene Orte von Jütland im Westen bis nach Kopenhagen im Osten führt. Dort bietet sich die Möglichkeit, den Stand der Entwicklung und die Planung für die nächsten Jahre vor Ort kennenzulernen. Die Begegnungen und Gespräche sowie die Eindrücke und Erfahrungen während der Reise bilden deshalb den Ausgangspunkt für die Diskussion, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen es auch in Baden-Württemberg möglich sein wird, den notwendigen Strukturwandel in der Wärmeversorgung durchzuführen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, die regionalen Beratungsinitiativen Wärmenetze sowie ein Mentor auf dänischer Seite sind gerne bereit, diese Diskussion in ihren Kommunen zu unterstützen. Melden Sie sich jetzt zur Besichtigungstour in Dänemark an. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem angehängten Flyer im Anhang.

Fördergeldbroschüre 2019

Egal, welche Sanierungsmaßnahme Sie im Blick haben: Auf jeden Fall sollten Sie die zahlreichen Förderangebote in Form von Zuschüssen oder günstigen Krediten kennen. Mit der Fördergeld-Broschüre von [co2online](#) behalten Sie den Überblick im Förderdschungel.

Neue Förderrichtlinie BioKlima mit drei Förderbereichen

Gefördert werden Biomasseheizwerke mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 kW bis 200 kW sowie größer 200 kW, aber auch Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizsysteme mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 KW, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird. Weitere Informationen beim Technologie und Förderzentrum [TFZ](#).

Erfolgsfaktoren neugegründeter Stadtwerke

In der Studie "Explorative Untersuchung zu Erfolgspotentialen bei neugegründeten Stadtwerken" haben das Wuppertal Institut und die BLUEBERRIES GmbH Erfolgsfaktoren bei neugegründeten Stadtwerken abgeleitet. Als Handlungsfelder wurden dabei Kooperationen, Digitalisierung, Resilienz und Qualitätsführerschaft sowie soziale Verantwortung identifiziert. Diese können sicher auch für Energiegenossenschaften interessante Anhaltspunkte darstellen. Die Studie finden Sie [hier](#).

Projektförderung für innovative Mobilitätsprojekte

Innovative Mobilitätsprojekte für den ländlichen Raum: „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ können jetzt eine entsprechende Förderung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhalten. Projektskizzen können bis 1. April 2019 eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

(4) Aus unseren Genossenschaften

Biowärme Ersingen eG berichtet in Taiwan

Auf Einladung der Taiwan Consortium of Energy Transition (TCET) berichtete Hans Dennig, Vorstand der Biowärme Ersingen eG, über das Nahwärmeprojekt seiner Genossenschaft. Neben Herrn Dennig besuchten weitere ausländische Gäste verschiedene Behörden und Firmen in Taiwan, um ihnen das Thema Genossenschaft und erneuerbare Energien näherzubringen. Taiwan erzeugt momentan nur 3 Prozent Energie aus erneuerbaren Rohstoffen, obwohl im Bereich Wasser, Sonne und Biomasse gute Voraussetzungen gegeben sind. Die Präsentationen von der Biowärme Ersingen eG kam überall gut an. Das deutsche EEG war bei allen Regierungsvertretern sehr gut bekannt und wurde als vorbildlich bezeichnet. Der Vizepräsident von Taiwan Power (einziger Stromkonzern in Taiwan) lehnte es jedoch ab, weil eine solche Lösung in Taiwan nicht durchsetzbar wäre. Die Erzeugung von Wärme aus Biogas ist in Taiwan wegen der vorherrschenden Temperaturen nicht erforderlich. Gleichwohl gab es beim Vortrag Wortmeldungen zu Wärmenetze im Zusammenhang mit der Nutzung heißer Quellen. Auf großes Interesse stieß insbesondere das Thema Genossenschaften.

Energiegenossenschaft Kehl eG und Stadt kooperieren bei Straßenbeleuchtung

Energiesparcontracting ist eines der häufigsten Formen von Contractingmodellen für Energiegenossenschaften. Abgesehen von großen Energieeinsparpotenzialen ergeben sich für alle beteiligten Parteien auch wirtschaftliche Vorteile. Die baden-württembergische Bürgerenergiegenossenschaft Kehl eG ist ein Beispiel für das Energiesparcontracting zwischen einer Kommune und einer Energiegenossenschaft.

Mehr erfahren Sie [hier](#).

(5) Termine

Fortbildungsveranstaltung „Anforderungen an die Planung von PV-Freiflächenanlagen“

02.04.2019

Hohberg

Eine Besichtigung einer direkt angrenzenden Freiflächenanlage ist ebenfalls geplant. Das Programm können Sie [hier](#) downloaden. Die Veranstaltung findet im Rahmen der PV-Kampagne für den südlichen Oberrhein statt und ist für Sie kostenfrei! Eine Anmeldung ist [hier](#) erforderlich.

Batteriespeicher als lohnende Investition

09.04.2019

Hochschule Landshut, Landshut

Batteriespeicher bieten die Möglichkeit erneuerbare Energien für eine nachhaltige und verlässliche Stromversorgung einzusetzen und damit die CO₂-Emissionen in diesem Bereich zu reduzieren und gleichzeitig das Stromnetz zu entlasten. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Batteriespeichermarkt und informiert über Einsatzmöglichkeiten der Technologie. [Hier](#) geht es zur Anmeldung.

Regionale Vernetzung in der Bodenseeregion – Mobilität mitgestalten

11.04.2019

Langenargen

Die gemeinsame Veranstaltung des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW, RENN.süd und der Bodensee-Stiftung Radolfzell stellt Ideen, konkrete Projekte und Sensibilisierungsmaßnahmen vor, wie Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Aktive in der Region Mobilität nachhaltig mitgestalten können. Das Programm folgt in Kürze auf der Internetseite der [LUBW](#).

Webinar „BHKWs in Kombination mit Speichern – ein wirtschaftliches Modell?“

06.05.2019, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie bis spätestens am 24. März 2019 auf www.klimagen.de.

EU Sustainable Energy Week – Shaping Europe's Energy Future

17. - 21.06.2019

Brüssel

Das Highlight der [EU Sustainable Energy Week](#) ist die jährliche politische Konferenz mit führenden Persönlichkeiten und einem vielfältigen Programm um die Energiezukunft Europas zu diskutieren und zu gestalten.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose [Mail \(lukas.winkler@bwgv-info.de\)](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.